Ortsteilrat Roter Berg
OR ROB/006/2026

Erfurt, 25.09.2026

Niederschrift
der Sitzung des Ortsteilrates Roter Berg am 24.09.2026

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Roter Berg, Karl-Reimann Ring 14, 99087 Erfurt
Beginn:	16:00 Uhr
Ende:	16:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Rothe
Schriftführer/in:	Frau Sroka

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Martini	2076/26
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Zusatz	2077/26

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kaffeekonzert	2078/26
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Beteiligung des Ortsteilrates	
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Informationen	
9.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2026	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Ortsteilbürgermeisterin stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Martini
4.2 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters
4.3 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kaffeekonzert

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.
Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte erweitert

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Martini 2076/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR für das Martinifest zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten, Verpflegung, Bastelmaterial eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Zusatz 2077/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Zusätzlich zum Beschluss 0036/26 vom 22.01.2026 werden entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR (Gesamt 650,00 EUR) zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin – Kaffeekonzert 2078/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das Kaffeekonzert für die Senioren im Ortsteil (Speisen und Getränke, Honorare, Dekoration usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

6. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Mülleimer EKZ
Da sich die Mülleimer auf privatem Grundstück befinden, hat der Ortsteilrat keinen Einfluss auf das Aufstellen und Entleeren der Mülleimer

Waldschänke
Die durch das GFA aufgestellte Waldschänke wurde von Anwohner auseinander gebaut und umgesetzt.
Ein Termin mit dem GFA und der PI Nord soll entsprechend stattfinden.

Bepflanzungen
Bei einem Vorortttermin wurden die Bepflanzungen auf der Grünfläche vor dem EKZ sowie hinter dem EKZ beraten.

August-Röbling-Straße
Die Sperrung wurde ab dem 25.09.2026 angekündigt.

© Stadt Erfurt

8. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2026

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Rothe	gez. Sroka
Ortsteilbürgermeister/in	Schriftführer/in